

1261/AB
Bundesministerium vom 25.06.2025 zu 1174/J (XXVIII. GP)
bmb.gv.at
Bildung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.331.834

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1174/J-NR/2025 betreffend Mittelfristige und langfristige Wirkung der angekündigten Einsparungen auf Ministerienebene, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Arnold Schiefer, Kolleginnen und Kollegen am 25. April 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 6 sowie 10:

- Wie hoch ist der im Rahmen der Budgeterstellung vorgegebene finanzielle Beitrag, den Ihr Ministerium für die Jahre 2025 und 2026 „einsparen“ muss?
- Wie hoch ist das Einsparvolumen in Prozenten vom Gesamtbudget Ihres unmittelbaren Ministeriumsbudgets?
- Welche Begründung gibt es für den Fall einer Abweichung von den seitens des BMF angekündigten 15 % Einsparungsvorgaben je Ressort?
- Werden Sie die budgetären Vorgaben und Einsparungen einhalten oder gehen Sie von einem Überschreiten Ihres Budgetrahmens aus?
- Welche Risikofaktoren sehen Sie, die sich negativ im Jahr 2025 und 2026 auf das Budget Ihres Ministeriums auswirken könnten?
- Wie setzen sich die Einsparungsmaßnahmen für das Jahr 2025 zusammen?
 - a. Welcher finanzielle Beitrag bzw. welcher Prozentsatz zur Erreichung der Einsparungen ist dabei unter „Einmaieffekte“ einzuordnen?
 - b. Welcher Beitrag kommt aus nicht ausgeschöpften Budgetansätzen der vergangenen Jahre/Perioden? Welche sind das?
 - c. Welche Fördertöpfe wurden in den Jahren 2023 und 2024 nicht ausgeschöpft?
 - d. Welche Fördertöpfe werden im Vergleich zu 2024 in den Jahren 2025 und 2026 geringer dotiert?

- e. Welche Förderungen sind davon tatsächlich gegenüber den alten Budgetansätzen reduziert worden?
- f. Welche Förderungen sind nur zeitlich ausgelaufen?
- g. Welche Maßnahmen bzw. Einsparungen mit welcher finanziellen Effekt wirken für das Jahr 2026 und darüber hinaus und sind somit als „nachhaltige Einsparungen“ zu bezeichnen?
- h. Wie hoch schätzen Sie die finanzielle Wirkung der Einsparungen für das Jahr 2026 ein?
- Wie hoch ist der gemeldete Budgetansatz für externe Beratungsleistungen in Ihrem Ressort für die Jahre 2025 und 2026?

Es wird auf die zum Stand Mitte Mai 2025 in verfassungsgemäßer parlamentarischer Behandlung befindlichen Entwürfe des Bundesfinanzrahmengesetzes 2025 bis 2028 und des Bundesfinanzrahmengesetzes 2026 bis 2029

(<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/I/66>) sowie des Bundesfinanzgesetzes 2025 und des Bundesfinanzgesetzes 2026

(<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/I/67>,

<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/I/68>) verwiesen. Aus dem gemeinsam mit den gegenständlichen Entwürfen vorgelegten Strategiebericht 2025 bis 2028 bzw. 2026 bis 2029 gemäß § 14 BHG 2013 sowie Budgetbericht 2025 und 2026 gemäß § 42 Abs. 3 BHG 2013 ist hinsichtlich der UG 30 (Bildung) unter anderem festgehalten (Abschnitt „Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen“):

„.... Das Bundesministerium für Bildung verpflichtet sich, in der UG 30 in den Jahren 2025 mit 81,0 Mio. € und 2026 mit 94,8 Mio. € zur Konsolidierung beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, sind unter anderem Einsparungen im Verwaltungsbereich der Zentralleitung und der nachgeordneten Dienststellen, Umschichtungen von an die Bundesimmobilien GmbH zu entrichtenden Baukostenzuschüssen, die Erhöhung der Treffsicherheit beim Teamteaching sowie die gestaffelte Einführung der pädagogisch-administrativen Fachkraft an Pflichtschulen beabsichtigt.“

Die Beträge des neuen Finanzrahmens orientieren sich weitgehend am alten Finanzrahmen, wobei sich notwendige Budgetsteigerungen insbesondere aus dem Anstieg der Schülerinnen und Schülern und den dadurch erforderlichen Ressourcenzuweisungen sowie aus Bezugserhöhungen ergeben. ...“

Hinsichtlich Frage 10 darf angemerkt werden, dass der Bundeshaushalt seit dem Jahr 2013 nicht mehr in Ansätzen gegliedert ist. Ein – notabene zu meldender – Budgetansatz oder ein nach dem BHG 2013 einzurichtendes Detailbudget für externe Beratungsleistungen sind daher nicht existent.

Zu den Fragen 7 bis 9 sowie 11 und 12:

- Wie wollen Sie eine nachhaltige Aufgaben- und Strukturreform in Ihrem Ressort angehen?
- Wurden die Einsparungen für das Jahr 2025 und 2026 von einer internen „Task Force“ bestehend aus den Führungskräften in Ihrem Ministerium erarbeitet?
- Haben Sie vor, externe Beratungsleistungen zur Erarbeitung von Reformvorschlägen für Ihr Ministerium zu beauftragen?
- Haben Sie eine eigene „Reformgruppe zur Entbürokratisierung“ ins Leben gerufen?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wie sind die Zielvorgaben für diese Reformgruppe formuliert?
 - c. Wann erwarten Sie erste Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge?
 - d. Gibt es bereits erste Maßnahmenvorschläge zur „Verschlankung“ des Ministeriums mit Potential einer Planstellenreduktion ab 2026?
- Ist eine permanente Schnittstelle und ein Reporting zum „Entbürokratisierungsstaatsekretär im Außenamt eingerichtet“?
 - a. Wenn nicht, wie findet die Einbindung von Staatssekretärs Sepp Schellhorn in Entbürokratisierungsinitiativen ihres Ressorts statt?

Mein Haus setzt primär auf hausinterne Expertise zur Umsetzung von Projekten und Reformvorhaben. Die im September 2022 neu geschaffene Projektmanagementabteilung Präs/3 begleitet als First Level Support den Prozess, der von zwei Sektionsleitungen gesteuert wird. Darüber ist ein Personalpool an Projektmanager/innen und Projektmitarbeiter/innen in meinem Haus sektionsintern- aber auch übergreifend im Einsatz. In komplexen Vorhaben ist es dennoch unumgänglich, auch auf externe Expertise zuzugreifen, insbesondere auf externe Fachexpertise zur Umsetzung umfangreicher Transformationsprozesse.

Mit der Initiative „Freiraum Schule“ habe ich am 3. Juni 2025 eine österreichweite Ideen-Offensive gestartet, um die Verwaltung in den Schulen zu entlasten und Verwaltungsprozesse insgesamt – d.h. auch im Zusammenwirken von Ministerium, Bildungsdirektion, regionale Schulaufsicht und Schule – zu vereinfachen.

Ziel ist es, allen Schulleitungen und Lehrkräften mehr Zeit und Freiraum für das Wesentliche zu geben: die pädagogische Arbeit, die gemeinsame Gestaltung des Schullebens und die Entwicklung schulautonomer Schwerpunktsetzungen und Innovationen. In diesem Beteiligungsprozess sind Pädagoginnen und Pädagogen, Schulleitungen, Verwaltungspersonal, Unterstützungspersonal, Mitarbeitende der Bildungsdirektionen, Pädagogischen Hochschulen, des IQS und der Zentralstelle aufgerufen, Ihre Ideen einzubringen und Vorschläge einzubringen. Der Beteiligungszeitraum läuft von 3. bis 24. Juni 2025.

Was die konkrete Umsetzung betrifft, so werde ich von einem Gremium an Expertinnen und Experten unterstützt, welches die eingereichten Ideen und Vorschläge gemeinsam mit den Führungskräften des Bildungsministeriums sichten und kategorisieren wird, um in weiterer Folge konkrete Maßnahmen zur Umsetzung abzuleiten.

Die Expertinnen- und Expertengruppe setzt sich aus Schulleitungen, Lehrkräften, Schulaufsichtspersonen, Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich Universitäten und Pädagogische Hochschulen, Schlüsselpersonen der Schulverwaltung sowie der OECD zusammen.

Die im Rahmen des Beteiligungsprozesses eingelangten Anregungen und Vorschläge werden über den Sommer bearbeitet, sodass im Herbst erste Ergebnisse vorliegen und die Maßnahmen zur Reduktion der Bürokratie Schritt für Schritt zur Umsetzung gebracht werden.

Eine Abstimmung mit dem Staatssekretariat ist grundsätzlich erfolgt, eine permanente Schnittstelle ist nicht vorgesehen.

Wien, 25. Juni 2025

Christoph Wiederkehr, MA

